Bundesverband Antriebs- und Steuerungstechnik. Tore e. V. (BAS.T)
Neumarktstr. 2 b
58095 Hagen
www.bast-online.de

BAS.T
Bundesverband Antriebs-, Steuerungstechnik. Tore

2. November 2026 Verbandsempfehlung Nr. 1

Nachrüstung von Antrieben an bestehenden Garagentoren

Seit April 2004 ist die Torproduktnorm EN 13241 gültig; diese Norm wird u. a. durch die durch die Normen EN 12453, EN 12635 und EN 12604 ergänzt.
Im Nachrüstgeschäft muss es das Ziel sein, Tore sicher benutzbar auszulegen.
Für die Nachrüstung von Antrieben an bestehenden Toren müssen vorrangig folgende Anforderungen erfüllt sein:

1. Sicheres Öffnen des Tores (das Abstürzen des Tores z. B. bei Federbruch muss ausgeschlossen sein)

2. Einhaltung der Betriebskräfte und Kontrolle der Schließkräfte (Wichtig: beim Schließen muss das Tor beim Auftreffen auf ein Hindernis reversieren, bis das Hindernis freigegeben wird. Beim Öffnen muss das Tor stoppen oder reversieren.)

3. Sicherstellung der Funktionsfähigkeit (Das Tor muss leichtgängig und gewichtsausgeglichen sein.)

4. Auf ausreichende Stabilität und Festigkeit ist zu achten (Bleibende Verformungen sind nicht zulässig, Befestigungen sind zu prüfen).

5. Die Montage und Inbetriebnahme müssen nach den mitgelieferten Montage- und Betriebsanleitungen erfolgen.

6. Der Betreiber bzw. Nutzer muss in die sichere Benutzung der Toranlage eingewiesen werden. Zudem muss die Dokumentation (Betriebsanleitung) übergeben und aufbewahrt werden.

7. Die CE –Kennzeichnung erfolgt auf Basis der EN 13241 (Anhang ZA), sowie EN 12453 bzw. EN 60335-2-95 / 60335-2-103 (im Bezug auf die elektrische Sicherheit des Antriebes) zur Umsetzung der Maschinenverordnung. Hierbei decken EN 12453 die Betriebssicherheit der Torantriebskombination und EN 60335-2-95 und -2- 103 die elektrische und funktionale Sicherheit des Antriebes ab.

   Darüber hinaus müssen die
   - RED – Richtlinie (Herstellererklärung Antrieb mit Funkbedienung)
   - Niederspannungsrichtlinie (Herstellererklärung Antrieb)
   - EMV - Richtlinie (Herstellererklärung Antrieb)

   erfüllt werden.

   Bei Funk-, App-, Netzwerk- oder Updatefunktionen müssen gemäß der Maschinenverordnung auch Manipulations- und Cybersicherheitsrisiken berücksichtigt werden („digitale“ Risiken)

   erfüllt werden.

8. Die Einbauerklärung erfolgt nach der Maschinenverordnung, für die fertige Tor-Antrieb-Kombination kann eine EU-Konformitätserklärung erforderlich sein.

<u>Sind die oben genannten Punkte nicht zu erfüllen, ist eine Nachrüstung eines Antriebes nicht zulässig!</u>

© Bundesverband Antriebs- und Steuerungstechnik. Tore e. V.

Impressum
Bundesverband Antriebs- und Steuerungstechnik. Tore e. V. (BAS.T)
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen
Tel: +49 2331 2008-0,
Fax: +49 2331 2008- 40
www.bast-online.de
info@bast-online.de

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.

© Bundesverband Antriebs- und Steuerungstechnik. Tore e. V.